

Jahre 1392, als er für das Sommersemester zum Dekan der artistischen Fakultät gewählt wurde²²⁾. Anscheinend begann Magister Arsen um das vierzigste Lebensjahr herum zu kränkeln, denn in einer Eintragung im Liber decanorum der artistischen Fakultät vom 4. März 1402 heißt es von ihm, er habe „recht ausgiebig beide Kollegs in seinem Testament bedacht“²³⁾. Wir werden nicht weit von der Wirklichkeit abweichen, wenn wir die letzte Eintragung über ihn vom 17. März 1404 als Schlußpunkt nicht nur seiner akademischen Laufbahn, sondern auch seines Lebens betrachten.

Von den vielen bekannten Daten des akademischen Lebenslaufes von Johann Arsen bezieht sich keine Angabe direkt auf sein Quodlibet. Vom 6. Oktober 1386, als er Magister-Regent wurde, bis zum Zeitpunkt seiner letzten Erwähnung, dem 17. März 1404, konnten an der Prager artistischen Fakultät höchstens 18 Quodlibets abgehalten werden. Soweit wir es aufgrund der bekannten Daten beurteilen können, rückte in Prag ein Magister erst nach zwölfjährigem Wirken im Magisterkollegium zum Quodlibetarius auf. Eine Ausnahme bildete lediglich Mathias von Knín, der zu dieser Funktion demonstrativ bereits im dritten Jahr seiner ordentlichen Magisterwürde, d. h. im fünften Jahr nach seiner Promotion, berufen wurde. Das war aber ein gänzlich außergewöhnlicher und sonst kaum möglicher Fall. Und wenngleich die Statuten für die Ausübung dieser Funktion keine bestimmte Dauer der Lehrtätigkeit erforderten, gehen wir gewiß nicht fehl, wenn wir die Zeit bis zum Jahre 1395 aus den weiteren Erwägungen ausklammern. Im Jahre 1395, da Arsen nicht ganz neun Jahre ordentlicher Magisterwürde hinter sich hatte, also weniger als die Mindestzeit an Lehrtätigkeit eines Quodlibetarius, war jedoch Magister Nikolaus Magni von Jauer Quodlibetarius. Zufälligerweise kennen wir den Quodlibetarius auch für das Jahr 1396²⁴⁾, so daß Arsen erst für die folgende Periode, d. h. das Jahr 1397, hätte gewählt werden können. Auch das Jahr 1398 kommt nicht in Frage, für das Magister Heinrich von St. Gallen als Quodlibetarius gewählt wurde; dieser lehnte zwar ab und wurde auf Fürsprache des Vizekanzlers der Universität ein für allemal von dieser Verpflichtung entbunden, aber niemand scheint an seiner Statt gewählt worden zu sein. Der Grund hierfür dürfte gewesen sein, daß ein neuer Kandidat für die Vorbereitung der Disputation nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung gehabt hätte; indirekt bestätigt dies auch das Stillschweigen des sonst sehr pedantischen Dekans Peter Posern, der eine neue Wahl aufzuzeichnen kaum versäumt hätte. Und da wir die Quodlibetarii auch für die Jahre 1401 und 1404 namentlich kennen²⁵⁾, kommen für Johann Arsen nur die Jahre 1397, 1399, 1400, 1402 und 1403 in Betracht.

sammlung der gesamten Universität zum Fakultätsvertreter bei der Überprüfung einer Finanzangelegenheit gewählt (ebd. 3 S. 31). Außerdem tritt Magister Arsen als Zeuge oder Gesuchsteller bei einigen weiteren Gelegenheiten auf (ebd. 1,1 S. 288, 310, 326, 356).

²²⁾ Ebd. 1,1 S. 276—277.

²³⁾ Ebd. 1,1 S. 369. Vgl. dazu *Calendarium beneficiorum Academiae Pragenses collatorum*, hg. von K. H r d i n a, in: Mistr Jan Campanus, *Mecenáši Karlovy university* [Magister Johann Campanus, Mäzene der Karls-Universität] (1949) S. 13: *M. Joh. Artsen de Langevelt Bavarus ambo collegia (Carolinum intelligi et Angelicum) satis solenniter in testamenti dotavit.*

²⁴⁾ Es war dies Magister Heinrich de Homberg. Vgl. J. K e j ř, *Kvodlibetní disputace*, S. 26—27 und 72—73.

²⁵⁾ Im Jahre 1401 war Magister Stephan von Kolín Quodlibetarius, drei Jahre darauf Magister Johann Hübner. Zum Dekanat des Magisters Posern vgl. die umfassende Eintragung in: *Mon. Hist. Univ. Carolo-Ferd. Prag.* 1,1 S. 321—328.